

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 174.

Dienstag den 3. August 1869.

Erkenntnis.

In Folge des Decretes des k. k. Obersten Gerichtshofes vom 2. Juni 1869, Z. 6047, hat das k. k. Landesgericht Prag das unterm 20. October 1868 erfolgte Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 1 der Zeitschrift „Zvon“ vom 17. October 1868 behoben.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungar. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 10. Juli 1869.

1. Dem Michael Piani, Kaufmann und Firnisfabrikanten in Triest, auf die Erfindung eines Conservativ-Firnisses, für die Dauer von zwei Jahren.

2. Dem Dr. Anton Dominik Bassler in Wien, Opernring Nr. 15, auf die Erfindung eines buchförmigen Apparates zur Aufnahme von Veröffentlichungen jeder Art, genannt „Commers“, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem August Wagner, Conserven-Fabrikanten in Wien, Alfergrund, Alferstraße Nr. 12, auf die Erfindung, vegetabilische und animalische Stoffe auf eine eigenthümliche Art mit voller Erhaltung der nähernden Bestandtheile zu conserviren, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Emanuel Vuxtorf zu Troyes in Frankreich (Bevollmächtigte Brüder Paget in Wien, Stadt, Riemergasse Nr. 13), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Strickmaschine, genannt „Tricoteur Omnibus“, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 11. Juli 1869.

5. Dem Max Unger, Fabrikbesitzer zu Johanngeorgenstadt in Sachsen und Platten in Böhmen, auf die Erfindung einer Bandspinnmaschine, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 14. Juli 1869.

6. Dem Franz Madl, Beamten der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft in Wien, auf die Erfindung einer Vorrichtung, durch welche an dem Schlüssel eines Schlosses erkennbar bleibt, ob das Schloß mit diesem Schlüssel zuletzt geöfnet oder geöfnet wurde, für die Dauer eines Jahres.

Am 17. Juli 1869.

7. Dem Hermann Eisch und Ignaz Prochaska in Mosen, auf Erfindung eines Schieß- und Sprengmaterials, für die Dauer von fünf Jahren.

8. Dem Franz Tibély, Ingenieur in Ofen, auf die Erfindung tragbarer Handlocomotive, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Emanuel Gärtler und Heinrich Rothmaier, unter der Firma „Gärtler und Rothmaier“, Besitzer der Papierfabriken zu Schwanenstadt und Marchtrenk in Oesterreich ob der Enns, auf die Erfindung, das sogenannte Seidenpapier (auch Cigarretten- und Pauspapier genannt) aus einem Pflanzenstoffe zu erzeugen, für die Dauer von fünf Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angeht, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung und jene von 4 und 8, deren Geheimhaltung nicht angeht, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(294—3)

Nr. 5342.

Rundmachung.

Am 5., 6., 7., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 16., 17., 19., 20., 21., 23., 24. und 25. August d. J., stets von Morgens 5 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, findet seitens des in Laibach stationirten k. k. Artillerie-Regiments auf dem Uebungsplatze bei **Bizmarje** in der Richtung auf den Raum unter der Bezirksstraße zwischen **Untergamling** und der **Tschernutscher Sovebrücke** ein Uebungsschießen mit scharfen Geschossen statt.

Das Betreten des Uebungsplatzes innerhalb des abgegrenzten Raumes, welcher während der Uebung durch Wisoposten markirt sein wird, dann das Betreten der Bezirksstraße zwischen Untergamling und der Tschernutscher Brücke, wo an beiden Endpunkten gleichfalls Wisoposten während des Feuers der Batterien aufgestellt sein werden, an den oben angezeigten Tagen und Stunden wird der Bevölkerung wegen der Lebensgefährlichkeit hiemit untersagt.

Die von Parteien aufgefundenene Munition ist von denselben an den k. k. Verwaltungs-Offizier des 7. Artillerie-Regiments täglich Nachmittags 3—5 Uhr auf dem Uebungsplatze beim Zieltravers gegen die vom Aerar festgesetzte Vergütung abzuführen.

Vor einer unvorsichtigen Behandlung der aufgefundenen, nicht explodirten scharfen Geschosse, die dem FINDER höchst gefährlich werden können, wird Jedermann hiemit nachdrücklich gewarnt.

Laibach, am 22. Juli 1869.

Der k. k. Landes-Präsident für Krain:

Sigmund Conrad v. Cybesfeld m. p.

(300—1)

Nr. 5522.

Rundmachung.

Im Verwaltungsgebiete des Königreichs Böhmen ist eine Ingenieursstelle I. Classe mit 1100 fl. Jahresgehalt und im Vorrückungsfalle eine Ingenieursstelle II. Classe, dann eine Bauadjunctenstelle I. und II. Classe, endlich mehrere Baupracticantenstellen mit 400 fl. Adjutum erledigt.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis

20. August 1869

bei der k. k. Statthalterei zu Prag einzubringen.

Prag, am 23. Juli 1869.

K. k. Statthalterei in Böhmen.

(298—2)

Nr. 19328.

Concurrenz-Rundmachung.

Dienststellen zur Ausführung der Arbeiten in Absicht auf die Regelung der Grundsteuer.

Zum Zwecke der Durchführung des Gesetzes vom 24. Mai 1869 über die Regelung der Grundsteuer kommen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern auf die Dauer dieses Geschäftes in größerer Anzahl folgende Dienststellen zu besetzen:

a) Referentenstellen bei den Bezirks-Schätzungs-Commissionen für das ökonomische Schätzungs- und Waldschätzungs-Geschäft mit den Taggeldern von 3, 4 und 5 fl.;

b) Geometersstellen mit den Taggeldern von 2, 3 und 4 fl.;

c) Vermessungs-Adjunctenstellen mit den Taggeldern von 1 fl. 40 kr. und 1 fl. 60 kr.

Den activen und pensionirten Staatsbeamten und den activen und im Ruhestande befindlichen Katastral-Beamten wird eine angemessene Zulage zu ihrem dormaligen Activbezüge oder Ruhegehälte gewährt werden.

Die eigenhändig geschriebenen Gesuche sind bis zum

15. August 1869,

von den activen Staatsdienern im vorgeschriebenen Dienstwege mittelbar, von den andern Bewerbern aber unmittelbar, und zwar bezüglich der Dienststellen sub a) bei dem k. k. Präsidium der betreffenden Statthalterei oder Landesregierung, — bezüglich jener sub b) und c) dagegen bei dem k. k. Finanz-Ministerium einzubringen.

Hiebei ist mittelst legaler Zeugnisse gleichmäßig für alle Dienststellen nachzuweisen: Staats-Angehörigkeit, Alter, Stand, die zurückgelegten Studien und praktischen Prüfungen, das bürgerliche Wohlverhalten und körperliche Gesundheit, die bisherige Dienstleistung oder Verwendung.

Insbondere ist aber noch nachzuweisen, bezüglich der Dienststellen sub a) die ökonomische und beziehungsweise forstliche Ausbildung und die Kenntniß der Landessprachen, die in dem Lande oder in den Landestheilen, für welche sich in Bewerbung gesetzt wird, üblich sind; — dann bezüglich der Dienststellen sub b) die Befähigung zu Meßstich-Aufnahmen und für jene sub c) die Befähigung zum Situations-Zeichnen.

Bezüglich der Dienststellen sub a) wird auf Angehörige des betreffenden Landes und hinsichtlich der Dienststellen sub b) und c) auf jene Bewerber vorzüglich Bedacht genommen werden, welche der bezüglichlichen Landessprachen mächtig sind.

Wien, am 11. Juli 1869.

(286—2)

Concurs-Ausschreibung

von Stipendien für Zöglinge der Kunstgewerbeschule des k. k. Museums.

Laut Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 14. Juni 1869, Z. 11587/1079, haben Se. Majestät der Kaiser mit allerh. Entschliesung vom 5. Juni l. J. für die Jahre 1869 und 1870 einen Betrag von je 3000 fl. ö. W. der Kunstgewerbeschule des k. k. Museums mit der Widmung zugewendet, daß daraus Stipendien für befähigte Zöglinge aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern errichtet werden, um denselben die Möglichkeit zum Besuche der Kunstgewerbeschule zu bieten.

Für das Schuljahr 1869/70 werden zehn Stipendien im Betrage von je 300 fl. verliehen mit vorzugsweiser Berücksichtigung der industriellen Interessen der verschiedenen Länder.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche längstens bis

15. September l. J.

bei der Direction des k. k. Museums für Kunst und Industrie: Wien, Stadt, Ballplatz, einzureichen, und in denselben

1. ihren Bildungsgang, welcher im Allgemeinen den Bestimmungen des § 12*) der Statuten der Kunstgewerbe-Schule entsprechen soll, und ihre persönlichen Verhältnisse darzustellen; ferner 2. Proben eines unzweifelhaften Talentes und Berufes für die Kunstindustrie und der bereits erreichten Bildungsstufe vorzulegen.

Uebrigens haben sich sämtliche Bewerber, welche in den Besetzungsvorschlag einbezogen werden, einer Ausnahmungsprüfung über die Fertigkeit im Zeichnen oder im Schnitzen und Modelliren an der Kunstgewerbeschule des Museums zu unterziehen.

Die Stipendien werden vorläufig auf die Dauer eines Jahres verliehen und in monatlichen Raten nach Vidirung der Quittungen von Seite des Directorates der Kunstgewerbeschule, welche nur bei erprobter Befähigung und eifriger Verwendung der Stipendisten stattfindet, ausgezahlt.

Von der Direction des k. k. Museums für Kunst und Industrie.

*) Anmerkung: Nach § 12 des Statutes der Kunstgewerbeschule ist für die betreffenden Petenten der Nachweis über die beendeten Studien eines Unterghymnasiums, eines Realghymnasiums oder einer Unterrealschule, und das vollendete 16. Lebensjahr erforderlich.

(289—3)

Nr. 12773.

Rundmachung.

Am k. k. Staats-Gymnasium zu Feldkirch (Vorarlberg) sind mit Beginn des Schuljahres 1869/70 zwei Lehrerstellen für klassische Philologie zu besetzen, zu welchem Behufe hiemit der Concurs mit dem Bemerken ausgeschrieben wird, daß unter übrigens gleichen Umständen bezüglich der einen dieser Stellen der Nachweis, daß der Bewerber sich für den mathematischen oder naturgeschichtlichen Unterricht am Untergymnasium mit Erfolg verwenden ließ, den Vorzug gewähren wird.

Mit jeder der genannten Stellen ist ein Jahresgehalt von Achthundert vierzig Gulden (840 fl.) nebst dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 945 fl. und den systemmäßigen Anspruch auf Dezzennalzulagen verbunden.

Die gehörig instruirten und an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche sind bis längstens

15. August l. J.

im vorgeschriebenen Wege bei dem vorarlbergischen Landesschulrathe in Bregenz einzureichen.

Innsbruck, am 10. Juli 1869.